

Gemeindeverwaltung

Gemeinde Sattel
Dorfstrasse 22a
6417 Sattel
Tel. 041 835 12 01
Fax 041 835 18 52
gemeinde@sattel.ch / www.sattel.ch



Merkblatt Todesfall - Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Stand November 2021

Arzt beiziehen	Sattel Rothenthurm Oberägeri	Dr. Hugo Brunner MedicoPlus Dr. Joachim Henggeler	041 835 15 50 041 838 12 21 041 750 14 42
Aussergewöhnliche Todesfälle	Bei aussergewöhnlichen Todesfällen, auch bei Unfalltod, ist in jedem Fall die Polizei beizuziehen.		
	Polizei	Notruf	117
Einsargen und Leichentransport	Die Bestattungsart wird mit dem Bestattungsinstitut abgesprochen und ist dem Einwohneramt zu melden. Das Grabkreuz inkl. Beschriftung wird vom Bestattungsinstitut organisiert.		
	Bestattungsdienst	Betschart & Eichhorn GmbH, Seewen SZ	041 810 10 69
	Bestattungsdienst	Erwin Blaser GmbH, Ibach SZ	041 811 47 47
Todesbescheinigung	Die durch den Arzt ausgestellte Todesbescheinigung oder eine Kopie davon ist sofort oder spätestens innert 48 Stunden beim Einwohneramt abzugeben.		
	Einwohneramt	Konrad Huser	041 835 12 01
Aufbahrung	Der Sarg oder die Urne werden bis zur Bestattung im Aufbahrungsraum aufgestellt. Der Eingang befindet sich seitlich der Kirche am Zugangsweg vom Dorfplatz zum Friedhof und zur Pfarrkirche.		
Sargbestattung	Eine Sargbestattung hat innerhalb von 5 Tagen (120 Stunden) zu erfolgen. Ausnahmewilligungen können nur durch den Bezirksarzt erteilt werden.		
	Bezirksarzt I	Dr. med. Herbert Annen, Brunnen	041 820 46 86
	Bezirksarzt II	Dr. med. Christian Mischer, Schwyz	041 811 3121
	Grabesruhe	20 Jahre	
Urnenbestattung	Es bestehen folgende Möglichkeiten: Einzelgrab, Gemeinschaftsgrab oder Beisetzung in ein bestehendes Erdbestattungs- oder Urnengrab . Bei der Beisetzung in bestehende Erdbestattungsgräber deren Grabesruhe vor jener der beizusetzenden Urne abläuft ist von den Angehörigen eine Verzichtserklärung zu unterzeichnen. <i>Es ist anzustreben die Urne innert 10 Tagen nach dem Todesfall beizusetzen.</i>		
	Grabesruhe	10 Jahre (Gemeinschaftsgrab) 15 Jahre (Einzelurnengrab)	
Anfallende Kosten	Zu Lasten Verstorbene(r) Sarg, Urne, Grabkreuz, Leichentransporte, Grabstein, falls gewünscht die Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab. Zu Lasten Gemeinde Anteil an Kremation, Benützung des Aufbahrungsraumes, Bestattung.		
Kirchliche Beerdigung oder Bestattung	Die Einsegnung findet vor dem Beerdigungsgottesdienst auf dem Friedhof statt.		
	röm.-katholisch	Kath. Pfarreiamt Sattel, Pfarramt Kath. Pfarreiamt Sattel, Pfarreisekretariat	041 835 11 07 041 835 10 75
	evang.-reformiert	Evang.-reformierte Kirchgemeinde Oberarth Pfarrer Urs Heiniger, Oberarth	041 855 08 10 041 855 11 05
Reglemente Sattel	Friedhofreglement Gemeinschaftsgrab: allgemeinen Richtlinien		vom 14. Dezember 2007 vom 27. Juni 2005